SKICROSS
Kaderrichtlinien für die Saison 2027/28

ALLGEMEINES:

Mit April/Mai jedes Jahres erfolgt die Nominierung von Athlet:innen in einen ÖSV-Kader für die jeweils anstehende Saison. Dabei beabsichtigt der ÖSV, die Nominierung für ÖSV-Kader Athlet:innen anhand der nachfolgend angeführten Kriterien vorzunehmen. Ausdrücklich wird festgehalten, dass die Kriterien allerdings lediglich als Anhaltspunkt für die Kaderreife von Athlet:innen angesehen werden können und daher keinen abschließenden, verbindlichen Nominierungsmodus darstellen (insbesondere im Hinblick auf die Kadergröße). Die Gründe hierfür liegen beispielsweise in möglichen Veränderungen hinsichtlich Verbandsstrukturen (FIS, ÖSV), der internationalen Wettkampfreglements, Anzahl der Wettkämpfe und Einsatzmöglichkeiten, wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie organisatorischen Rahmenbedingungen.

1. Die Sporttauglichkeit[1] und die positive Einschätzung der athletischen Fähigkeiten ist Voraussetzung zur Anwendung der im Teil II. näher ausgeführten Richtlinien.
2. In Grenz- oder Sonderfällen entscheidet das Urteil der sportlichen Leitung. Nach Trainer-empfehlung, Athletenbeurteilung und unter Berücksichtigung des Entwicklungsverlaufes kann die Einstufung in einen (höheren) Kader erfolgen.
3. Bei Bedarf können die angegebenen Ranglistenplätze für die jeweils nächstfolgende Saison neu angepasst werden.
4. Grundlage für die Ranglistenplätze ist die Liste nach dem letzten Saisonwettkampf, d.h. interne Basisliste April 2027, Weltcupstartliste (WCSL) – Endstand und die Europacupgesamtwertung – Endstand.
5. Grundsätzlich beziehen sich die Qualifikationskriterien auf Ergebnisse bei Einzelwettkämpfen.
6. Die endgültige Kadergröße richtet sich nach dem Jahrgangsniveau im internationalen Vergleich und der optimalen Kaderstärke hinsichtlich der trainingsorganisatorischen Möglichkeiten.
7. Das soziale Umfeld (Familie, Schule, Ausbildung, berufliche Verpflichtungen) und die persönliche Planung (Urlaub, etc.) sind vom Athleten so zu gestalten, dass es möglich ist, dem vorgelegten Trainingsprogramm (Trainingskalender, Wettkampfkalender, div. Pflichtveranstaltungen) lückenlos zu folgen. Bei Trainingskursen besteht Anwesenheitspflicht.
8. Für die Aufnahme in einem ÖSV-Kader ist die Einhaltung der Richtlinien und Vorgaben der sportlichen Führung, welche in Absprache mit den Verantwortlichen der Landesskiverbände beschlossen wurden, als Grundvoraussetzung zu sehen.
9. Athlet:innen mit fehlendem Leistungsfortschritt können nicht länger als eine Saison in diesem Kader verbleiben.
10. Bei Krankheits- bzw. Verletztenstatus entscheidet die sportliche Führung nach Rücksprache mit dem Ärzteteam über die Kadereinstufung des betroffenen Athleten. Sollte der sportlichen Führung keine Verletzten- bzw. Krankheitsmeldung vorliegen und/oder keine Untersuchungen bei einem Arzt stattgefunden haben, ist kein Krankheits- bzw. Verletztenstatus möglich.

[1]Die Sporttauglichkeit wird aufgrund einer sportmedizinischen (Spiroergometrie) sowie einer sportmotorischen Diagnostik (Testung Pulverturm IBK) beurteilt. Für die Erlangung der Sporttauglichkeit sind beide Diagnostiken einmal pro Jahr erfolgreich zu absolvieren

Hinweis zur sprachlichen Ausführung: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes, wurde entweder die weibliche oder die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Gemeint sind jeweils Personen jeglichen Geschlechts.

#skiverrückt

11. Die Kosten für Flugreisen zu Trainingskursen, Weltcup Veranstaltungen und Weltmeisterschaften werden für Athlet:innen des Nationalkaders und A-Kaders seitens ÖSV übernommen. C-Kader-Athlet entrichten eine Tagespauschale von maximal € 60. Die Beiträge werden ausschließlich für Trainings- und Wettkampfeinsätze verwendet.

    Die Kosten für Flugreisen für Athlet:innen des B-Kaders und C-Kaders werden nicht vom Verband übernommen (ausgenommen sind Weltcup Veranstaltungen, Weltmeisterschaften, Juniorenweltmeisterschaften).

<u>Kaderneuaufnahmen – Ski Austria Power Test:</u>

1. Mögliche Kandidat:innen für eine Neuaufnahme in einem ÖSV-Kader (Jahrgangsunabhängig) sind verpflichtet, (voraussichtlich) in Rif einen Ski Austria Powertest inkl. einer orthopädischen Untersuchung zu absolvieren, um vorab auf den körperlichen Fitnesszustand überprüft zu werden. Ziel ist das Erreichen von 55% der Maximalpunkteanzahl für den Jahrgang 2007 (und ältere Jahrgänge) sowie 50% der Maximalpunkteanzahl für die Jahrgänge 2008 bis 2010. Defizite im athletischen Bereich sowie gesundheitliche Probleme, welche im Rahmen der orthopädischen Untersuchung festgestellt werden, können einer Neuaufnahme in einen ÖSV-Kader entgegenstehen.
   Teilnahmepflicht an diesem Ski Austria Powertest besteht für alle Aufnahmekandidat:innen, welche zum Test einberufen werden und eine Kaderaufnahme anstreben. Kadermitglieder:innen, welche die erforderlichen Kriterien für den jeweiligen Kader nicht erreicht haben, können ebenfalls zum Test eingeladen werden.
2. Nach erfolgter Aufnahme in den Kader haben alle Athlet:innen die Sporttauglichkeitstestungen (siehe Fußnote[2]) zu absolvieren und werden nach den vorgegebenen Normwerten für ihren Jahrgang bewertet.
3. Der Ski Austria Power Test wird seitens der Sparte Skicross (voraussichtlich) im August 2027 für alle Kaderathlet:innen abgehalten. Die Teilnahme ist für alle Athlet:innen verpflichtend. Die Mindestpunkteanzahl[3] muss erreicht werden.

<u>Kadereinstufung durch „Trainerurteil“:</u>

1. Bei Grenzfällen obliegt es der Sportlichen Führung über die Kaderaufnahme oder den Kaderverbleib durch ein Trainerurteil zu entscheiden.

[2]Bei Nichterreichen der Zielvorgaben entscheidet die Sportliche Führung in Absprache mit den Verantwortlichen der Bereiche Medizin, Rehabilitation und Kondition sowie den jeweiligen Gruppen- und Konditionstrainern, inwieweit eine

Teilnahme an den geplanten Mannschaftstrainingseinheiten möglich ist bzw. welche Maßnahmen für ein fortführendes Skitraining erforderlich sind

HERREN:

NATIONALTEAM:

Für die Aufnahme in das Nationalteam zählen folgende Ergebnisse als Vollergebnis:

- WM, OS 1 – 3
- WCSL oder FIS-Weltrangliste 1 – 12
- WC 1.
- WC 1 – 3 (3x nötig)

A-KADER:

Für die Aufnahme in den A - Kader zählen folgende Ergebnisse als Vollergebnis:

- WC 1 – 3
- WCSL oder FIS-Weltrangliste 1 – 24
- WC-Startplatz über EC-Wertung

B-KADER:

Die Aufnahme in den B - Kader ist nur für die Jahrgänge 2000 und jünger möglich. Folgende Ergebnisse zählen als Vollergebnis:

- **Jahrgang 2000:**
  WCSL oder FIS-Weltrangliste 1 – 32
- **Jahrgänge 2001/2002:**
  WCSL oder FIS-Weltrangliste 1 – 48
  EC – Wertung: 1 – 4
- **Jahrgänge 2003/2004:**
  WCSL oder FIS-Weltrangliste 1 – 60
  EC-Wertung: 1 – 8
- **Jahrgänge 2005/2006:**
  WCSL oder FIS-Weltrangliste 1 – 70
  EC-Wertung: 1 – 16
- **Jahrgänge 2007 und jünger:**
  FIS-Weltrangliste 1 – 80
  EC - Wertung: 1 – 32
  JWM 1 – 3

C-KADER:

Die Aufnahme in den C - Kader ist nur für die Jahrgänge 2003 und jünger möglich. Folgende Ergebnisse zählen als Vollergebnis:

- **Jahrgänge 2003/2004:**
  WCSL oder FIS-Weltrangliste 1 – 80
  EC-Wertung: 1 – 16

- **Jahrgänge 2005/2006:**
  WCSL oder FIS-Weltrangliste 1 – 90
  EC-Wertung: 1 – 32

- **Jahrgänge 2007/2008:**
  FIS-Weltrangliste 1 – 100
  EC-Wertung: 1 – 48

- **Jahrgang 2009 und jünger:**
  FIS-Weltrangliste 1 – 120

- Erreichen eines „großen Finales“ bei JWM – YOG – EYOF

DAMEN:

NATIONALTEAM:

Für die Aufnahme in das Nationalteam zählen folgende Ergebnisse als Vollergebnis:

- WM, OS 1 – 3
- WCSL oder FIS-Weltrangliste 1 – 6
- WC 1.
- WC 1 – 3 (3x nötig)

A-KADER:

Für die Aufnahme in den A - Kader zählen folgende Ergebnisse als Vollergebnis:

- WC 1 – 3
- WCSL oder FIS-Weltrangliste 1 – 12
- WC-Startplatz über EC-Wertung

B-KADER:

Die Aufnahme in den B - Kader ist nur für die Jahrgänge 2000 und jünger möglich. Folgende Ergebnisse zählen als Vollergebnis:

- **Jahrgang 2000:**
  WCSL oder FIS-Weltrangliste 1 – 16
- **Jahrgänge 2001/2002:**
  WCSL oder FIS-Weltrangliste 1 – 24
  EC – Wertung: 1 – 2
- **Jahrgänge 2003/2004:**
  WCSL oder FIS-Weltrangliste 1 – 32
  EC-Wertung: 1 – 4
- **Jahrgänge 2005/2006:**
  WCSL oder FIS-Weltrangliste 1 – 40
  EC-Wertung: 1 – 8
- **Jahrgänge 2007 und jünger:**
  FIS-Weltrangliste 1 – 50
  EC - Wertung: 1 – 16
- JWM 1 – 3

C-KADER:

Die Aufnahme in den C - Kader ist nur für die Jahrgänge 2003 und jünger möglich. Folgende Ergebnisse zählen als Vollergebnis:

- **Jahrgänge 2003/2004:**
  WCSL oder FIS-Weltrangliste 1 – 40
  EC-Wertung: 1 – 8
- **Jahrgänge 2005/2006:**
  WCSL oder FIS-Weltrangliste 1 – 50
  EC-Wertung: 1 – 16
- **Jahrgänge 2007/2008:**
  FIS-Weltrangliste 1 – 60
  EC-Wertung: 1 – 24
- **Jahrgang 2009 und jünger:**
  FIS-Weltrangliste 1 – 70
- Erreichen eines „großen Finales“ bei JWM – YOG – EYOF